Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/4/17 1Ob13/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.04.1985

Norm

ZPO §405 DIIId

Rechtssatz

Einem Urteilsbegehren auf Zustimmung zu einem an eine Verwaltungsbehörde gerichteten Antrag des Klägers kann, wenn keine grundsätzlich andere als die begehrte Rechtsfolge einzutreten hat, auch unter Einschränkungen (Auflagen an den Kläger) stattgegeben werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 13/85
  Entscheidungstext OGH 17.04.1985 1 Ob 13/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0041038

Dokumentnummer

JJR_19850417_OGH0002_0010OB00013_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at